

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Mittl. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüthengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüthengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 110.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 61.

Dienstag, den 16. März

1915.

## Gilt!

Zahlreiche Anfragen und Gesuche um Ausnahmbewilligungen zeigen, daß im Lande vielfach noch Unklarheit herrscht über die zur Zeit geltenden Vorschriften bezüglich der **Verfütterung von Brotgetreide, Mehl, Hafer und Mengkorn sowie von Brot**. Das Ministerium des Innern stellt sie deswegen im Nachstehenden noch einmal übersichtlich zusammen.

**I.**  
Das Verfüttern von **Brotgetreide und Mehl**, also von: Weizen (Dinkel und Spelz) und Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, gleichgültig, ob mahlfähig oder nicht, sowie von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl ist **verboten**, gleichgültig, welche Tiergattung in Frage kommt. Ausnahmen können nicht bewilligt werden.

Nichtmahlfähiges Brotgetreide wird von der Beschlagnahme und damit von dem Verfütterungsverbot frei, wenn es dem Kommissionär der Kriegsgetreide-Gesellschaft zum Kaufe angeboten wird, dieser den Ankauf ablehnt. Wegen der Knappheit an Ersatzfuttermitteln empfiehlt es sich, eine solche Entschliebung möglichst bald und unter Umständen unerwartet der endgültigen Regelung des Getreideeinkaufs durch die Kriegsgetreidegesellschaft in den einzelnen Bezirken herbeizuführen.

**II.**  
Das Verfüttern von **Hafer**, auch geschrotet und gequetscht, sowie von **Mengkorn aus Hafer und Gerste** ist erlaubt zur Fütterung von Pferden und anderen Einhufern (Flein, Maultieren, Maulselein) nach einem Durchschnittssatze von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet.

Ausnahmen können nicht bewilligt werden, weder hinsichtlich der Verwendung für andere Tiergattungen, noch hinsichtlich der Futtermenge.

Nur für Gefäts- und Zucht- sowie Bergwerksferde können von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aus den hierzu von der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellten Mengen Zuschläge gewährt werden. Anträge hierauf sind an die Zentralstelle durch Vermittelung der Kommunalverbände zu richten.

**III.**  
**Mengkorn, das nicht ausschließlich aus Hafer und Gerste besteht und weder Weizen (Dinkel oder Spelz) noch Roggen enthält**, kann dann, wenn es im Gemenge gewachsen, also nicht erst nach der Ernte gemischt worden ist, nach behördlicher Feststellung dieser Tatsache, frei verfüttert werden, also ohne Beschränkung hinsichtlich der Tierart oder Menge.

Enthält das Mengkorn dagegen Weizen (Dinkel oder Spelz) oder Roggen, so fällt es unter die unter I wiedergegebenen Vorschriften.

Ist Hafer oder Mengkorn aus Hafer und Gerste nach der Ernte mit anderen Fruchtarten als den unter I aufgeführten gemischt worden, so fällt der Hafer oder das Mengkorn trotz der Beimischung unter die unter II wiedergegebenen Vorschriften.

**IV.**  
Das Verfüttern von **Brot**, mit Ausnahme von verdorbenem Brot, und von Brotabfällen ist verboten.

Dresden, den 2. März 1915.

Ministerium des Innern.  
Bismarck.

Dienstag, den 16. März 1915,  
nachmittags 1/3 Uhr

sollen in Eibenstock folgende Sachen, nämlich:

1 Schreibstisch, 1 Arbeitstisch, 1 Tisch mit Copierpresse, 1 kleine Bräutleiwage, 2 Regale, 1 Tafelwage, 350 Stück Zigarren und 11 Pakete Seidengarne

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Versteigerung: Restaurant „Zentralhalle“, hier.

Eibenstock, den 15. März 1915.

Der Berichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

## Die Sachsen in der Winterschlacht in der Champagne.

### Joffre's Ansicht. — Oesterreichisch-ungarische Erfolge bei Cisna—Baligrod.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unsere Oberste Heeresleitung vor dem Austrag einer Schlacht nichts darüber sagt, welche Truppenverbände im Gefechte stehen oder standen. So erfahren wir es denn erst jetzt, daß es u. a. auch Sachsen waren, die das herrliche Resultat in der Champagne erzielten, und zwar erfahren wir es durch einen Telegrammwechsel der zwischen unserem König einerseits und dem Generalobersten von Einem und General Kirchbach andererseits stattgefunden hat:

Dresden, 13. März. Sr. Majestät dem König ist gestern vom Oberbefehlshaber der 3. Armee nachstehendes Telegramm zugegangen: An Se. Majestät den König von Sachsen, Dresden. Ew. Majestät melde ich alleruntertänigst, daß in der Winterschlacht in der Champagne die königl. Sächsischen Reserve-Infanterie-Regimenter 101, 104, 107, Teile des Infanterie-Regiments 177 und die Haubitzenabteilung des 8. Reservekorps mit großer Auszeichnung, unermüdetlicher Ausdauer und Todesverachtung gekämpft haben. Die Schlacht bedeutet ein Ruhmesblatt in der Geschichte dieser vortrefflichen Truppenteile. Sr. Majestät dem Kaiser und König habe ich die gleiche Meldung erstattet. v. Einem, Generaloberst und Oberbefehlshaber.

Hierauf haben Se. Majestät der König an den Generaloberst v. Einem und an den kommandierenden General des XII. Reservekorps, General der Artillerie von Kirchbach, gedruckt: An Generaloberst v. Einem: Armeeoberkommando 3. Ich danke Ew. Excellenz vielmals für Ihr freundliches Telegramm, in dem Sie sich so überaus anerkennend über die Leistungen meiner Reserve-Regimenter ausgesprochen haben. Unter denkbar schwierigsten Verhältnissen haben die Truppen wirklich Uebermenschliches geleistet. Der schöne Erfolg erfüllt jeden mit berechtigtem Stolz. gez. Friedrich August.

An General der Artillerie v. Kirchbach: 12. Reservekorps. Generaloberst v. Einem hat mir heute gemeldet, daß die drei Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 104 und 107 sowie die Haubitzenabteilung sich glänzend in der Winterschlacht in der Champagne geschlagen haben. Freudiger Stolz über diese heldenmütigen Truppen erfüllt mein Herz. Ew. Excellenz bitte ich, den genannten Truppenteilen, sowie allen sonst an dem Riesenkampfe beteiligten Angehörigen Ihres Korps meinen wärmsten Dank und vollste Anerkennung auszusprechen. Ich hoffe, noch vor Ostern den Regimentern persönlich meine wärmste Anerkennung aussprechen zu können. gez. Friedrich August.

Viel Aufsehen machen Engländer und Franzosen über die Kämpfe bei La Bassée, die uns zur zeitweiligen Aufgabe des Dorfes Neuve Chapelle veranlaßten:

Rotterdam, 13. März. Nach einer Meldung des Reuterischen Bureaus drahtet Feldmarschall French von Donnerstag Nacht: Mehrere Gegenangriffe der Deutschen auf die eroberten Stellungen wurden leicht abgeschlagen. French bezeichnet die deutschen Verluste als schwer, obwohl er nur sechzig Granaten melden kann. Er teilt in seinem Bericht weiter mit, daß sich die Lage zwischen Armentières und La Bassée durch die jüngste, wohlgelungene Kriegsoperation, wobei Neuve Chapelle erobert wurde, bedeutend geändert habe. Es wird aber noch schwer gestritten. French meldet von dort 750 deutsche Gefangene.

Die Engländer täten gut, ruhig Blut zu bewahren und den Endausgang dieser Kämpfe abzuwarten. Wie wenig England selbst auf einen glücklichen Ausgang des Krieges baut, geht nämlich aus dem Dokument hervor, das hier folgen soll:

Berlin, 13. März. Aus dem Großen Hauptquartier wird geschrieben:

Am 10. März wurde bei einem bei Givenchy gelangenen Soldaten des 1. englischen Armeekorps folgender Befehl gesendet:

Sonderbefehl an die 1. Armee. Wir stehen im Begriffe, den Feind unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen anzugreifen. Bisher hat in diesem Feldzuge die britische Armee durch ihren Schneid und ihre Entschlossenheit Siege über einen Feind davongetragen, der an Zahl und Bewaffnung weit stärker war. Jetzt haben uns Verstärkungen dem Feinde vor unserer Front überlegen gemacht. Jetzt sind unsere Kanonen besser als die des Feindes, nicht nur an Zahl, sondern vor allem, es sind die wirkungsvollsten Kanonen, die jemals bei irgend einer Armee gebraucht worden sind. Unsere Flieger haben die deutschen Flieger aus der Luft vertrieben. Unsere Verbündeten, Russen und Franzosen, haben merkwürdige Fortschritte gemacht und dem Feinde gewaltige Verluste beigebracht. Die Deutschen sind zudem durch Unruhen im Inlande und Mangel an allem zur Kriegsführung Notwendigen (Supplies) geschwächt. Es steht daher nicht zu erwarten, daß sie gegen uns hier noch erhebliche Verstärkungen einzusetzen haben. Uns gegenüber steht nur ein einziges deutsches Korps mit einer Ausdehnung gleich der unserer ganzen 1. Armee. Wir werden jetzt mit etwa 48 Bataillonen einen Abschnitt dieser Front angreifen, der nur von etwa 3 deutschen Bataillonen verteidigt wird. Am ersten Tage des Kampfes werden die Deutschen voraussichtlich höchstens noch vier weitere Bataillone zur Verstärkung für den Gegenangriff heranziehen können. Schnelligkeit ist daher die Hauptsache, um dem Feinde zuvorzukommen und um den Erfolg zu haben, ohne schwere Verluste zu erleiden. — Niemals in diesem Kriege hat es einen günstigeren

Augenblick für uns gegeben und ich bin des Erfolges gewiß. Die Größe des Erfolges hängt von der Schnelligkeit und Entschlossenheit unseres Vorgehens ab. Wenn wir auch in Frankreich scheitern, so wollen wir uns doch immer vor Augen halten, daß wir für die Erhaltung des britischen Reiches kämpfen und für den Schutz unserer Heimat gegen die planmäßige Barbarei (Organised Savagery) des deutschen Heeres. Wir müssen alles zu dem Erfolge beitragen und wie Männer für Altenglands Ehre kämpfen. (gez.) D. Haig, Oberbefehlshaber der 1. Armee. 9. März 1915.

Man sieht also, zu welchen Mitteln unsere Feinde greifen müssen, um den gesunkenen Mut und die verlorene Tatkraft ihrer Truppen zu heben. Zugleich aber stellt auch das Dokument den deutschen Truppen das beste Lob aus; hofft man doch nur auf einen Erfolg wenn — 48 feindliche Bataillone gegen drei deutsche stehen. Die drei deutschen Bataillone werden ihre Pflicht tun.

In der Champagne haben sich die Franzosen abermals blutige Köpfe geholt, wie der nachstehende gestern nachmittag aus unserem Großem Hauptquartier eingetroffene Bericht zu melden weiß:

(Amtlich) Großes Hauptquartier, 14. März. Beklicher Kriegshauptplatz. Einige feindliche Schiffe feuerten gestern nachmittag aus Gegend nördlich von La Banne — Neuport wirkungslos auf unsere Stellungen. Bei Neuve Chapelle fand, abgesehen von einem vereinzelt englischen Angriffe, der abgeschlagen wurde, nur Artilleriekampf statt. In der Champagne wiederholten die Franzosen östlich von Souain und nördlich von Mesnil auch gestern ihre Teilangriffe. Unter schweren Verlusten für den Feind brachen sämtliche Angriffe im Feuer unserer Truppen zusammen. In den Vogesen sind die Kämpfe nach Eintritt besserer Witterung wieder aufgenommen. Die Franzosen verwenden jetzt auch in den Argonnen die neue Art von Handgranaten, durch deren Detonation die Luft verpestet werden soll. Auch französische Infanterie-Explosionsgeschosse, die beim Aufschlagen Flammen erzeugen, wurden in den gestrigen Kämpfen erneut eingesetzt.

Oeffentlicher Kriegshauptplatz. Die Lage im Osten ist unverändert. Oberste Heeresleitung. (B. L. B.)

Man müßte lügen, wenn man behaupten wolle, Joffre wüßte mit Argumenten geschickter umzugehen, als mit seinen Offensivvorstößen. So hat er denn in seiner Erwiderung über die Auslassungen des deutschen Generalstabes nach der Winterschlacht in der Champagne sich zu eigenartigen Auslassungen verfahren lassen:

Um die Wirkung der deutschen Darstellung von den Champagnekämpfen möglichst abzuschwächen, sucht eine neue Joffre-Note an Einzelheiten des deutschen Textes heranzuklügel. Joffre vermutet, daß hinter den beiden direkt beteiligt gewesenen deutschen Divisionen acht andere Divisionen der Einem-Armee eingriffen. Er er-